

Kanton und Bund

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-31176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wert“. Daß das nachahmenswert ist, daran möchten wir festhalten, aber damit ist nicht behauptet, daß man es bei uns auch nachahmen kann. *Zuviel Jahrhunderte lang war bei allem, was von unserem Volk für seine Wehrfähigkeit verlangt wurde, die ultima ratio, ob es dem Volke auch nicht lästig sei.* Nur der Schwärmer, der bei seinen Plänen und Arbeiten den realen Boden unter den Füßen verloren hat, kann glauben, so etwas werde nicht nachhaltigen Einfluß auf das Denken des Volkes über seine Pflichten gegenüber der Wehrfähigkeit ausüben!

Wenn nicht ein Krieg die Illusionen, in denen man sich wohlfühlt, grausam zerstört, so ist dies nur durch langsame zähe Arbeit möglich.

Den unrühmlichen Zusammenbruch des stolzen Bern 1798 kennen wir alle von der Schulbank her. Geld, Waffen und Kriegsmaterial jeglicher Art, eine wohlgedachte Truppenordnung und in fremden Kriegsdiensten wohlgeschulte Führer, das Alles besaß Bern in reichem Maße, es fehlte nur eine Kleinigkeit: die Truppen, das heißt der Zahl nach waren sie schon genügend, aber ihnen fehlte die für die Kriegsbrauchbarkeit erforderliche Ausbildung. — Das Kriegsungenügen ihrer Armee haben die regierenden Herren von Bern gekannt, während des ganzen dem Zusammenbruch vorausgehenden Jahrhunderts haben sie beständig Anläufe gemacht, um den unheilvollen Zustand zu ändern. Aber was man auch tat, es blieben immer Versuche mit untauglichen Mitteln, denn man glaubte niemals, vom Berner-Volk mehr Dienstleistung als *einen einzigen Tag* per Jahr fordern zu dürfen!

Durch solches Entgegenkommen seitens derjenigen, die das Beste des Volkes fördern sollen, hat sich im Volke der Glaube festgesetzt, der Militärdienst müsse so eingerichtet und betrieben werden, wie ihm am meisten zusagt.

Das Problem, mit unserem Milizwesen Kriegsbrauchbarkeit zu erschaffen, hängt zuerst ganz davon ab, ob man solche Denkweise bei den Behörden und bei den Führern des Volkes, wie auch im Volke selbst zerstören kann. Alle Fortschritte, die wir in unserem Wehrwesen gemacht haben, beruhen einzig in dem systematischen Zurückdrängen solcher Denkweise. Dabei wäre man schon viel weiter, wenn mehr Vertrauen in die guten Eigenschaften des souveränen Volkes und weniger Furcht vor seinen schlechten Eigenschaften vorhanden wäre. —

Soweit ist unser Volk, das so stolz ist auf seine durch die Heldentaten der Väter errungene Freiheit, noch nicht von den Anschauungen befreit, die Jahrhunderte lange Vernachlässigung des vaterländischen Wehrdienstes in ihm groß gezogen hat, daß man eine gleiche Kundgebung selbstlosen Patriotismus, wie die der schwedischen Bauern, von ihm erwarten dürfte.

Dieses nachahmenswerte Beispiel bleibt einstweilen unerreichbar. Aber die bewundernswerte Volks-Initiative in Schweden haben Männer, denen das Volk vertraut, die seine Führer sind, durch Belehrung und Aufklärung herbeigeführt und da dürfte wohl das einstweilen leider unerreichbare Vorbild der schwedischen Bauern die Führer unseres Volkes veranlassen, sich die ernste Frage vorzulegen, wie verhalten wir uns zu unserem Wehrwesen? Begeistern auch wir unsere Mitbürger

zuerst für ihre Pflichten und dann erst für ihre Rechte? Fördern wir das Verständnis des Volkes für die militärischen Notwendigkeiten oder fördern wir nicht statt dessen vielfach den üblen alten Glauben, das Wehrwesen müsse so gestaltet werden, wie dem Bürger zugesagt?

Der Kontrast zwischen dem Verhalten der schwedischen Volksführer, die die Kundgebung veranlaßt haben und vielen unserer Volksvertreter kann nicht geleugnet werden. In Schweden entflammen sie das ihnen vertrauende Volk zum höchsten Opfersinn für die Kriegstüchtigkeit des Vaterlandes und bei uns ist vielfach das Interesse der Armee von nebensächlicher Bedeutung gegenüber Begehrlichkeiten aus dem Volke oder gegenüber einer Anschauung der Dinge, die aus längst vergangener Zeit übrig geblieben ist.

Bei Aufstellung des Wehrgesetzes von 1907 mußte ebenso sehr wie an Verbesserung der Wehrtüchtigkeit auch daran gedacht werden, daß das Gesetz dem Volksentscheid unterworfen sei. Dies zwang zu verschiedenem, was mit der Förderung der Wehrtüchtigkeit nur schwer in Einklang zu bringen war. Und als das Gesetz wider Erwarten sehr vieler Volksführer vom Volke angenommen, so mußte jedermann wissen, daß es jetzt die Beihilfe aller erforderte, um mit dem Wenigen¹⁾, was man vom Volke verlangt, Kriegstüchtigkeit erschaffen zu können.

Eine der Hauptaufgaben der neuen Militärorganisation war Verbesserung der Ausbildung durch Verlängerung der Rekrutenschulen. Fachkenntnis verlangte drei Monate für die Hauptwaffe, die Infanterie; mit Not und Mühe erlangte man 65 Tage. Damit kriegszuverlässige Soldaten erschaffen, ist sehr schwer; es verlangt, daß jedes Hilfsmittel herbeigezogen wird. Als Mittel zur Erschaffung innerer Festigkeit war die Abhaltung regimentsweiser Rekrutenschulen erkannt. Das mußte wieder aufgegeben werden, weil dem Bürger vorteilhafter und angenehmer die bisherige Art wäre, wo die kantonale Regierung auf vier Schulen ihre Rekruten verteilen könne!

Es lassen sich noch viele andere Beispiele anführen, die beweisen, wie sehr verlangt wird, daß bei Gestaltung und Betrieb militärischer Dinge das militärische Interesse gegenüber anderen zurücktreten muß.

Wir sind noch weit entfernt von der Denkweise der Bauern Schwedens, die erklären: „die Wehrfrage sei die Lebensfrage der Nation, die hoch über alle kleinzügige Parteipolitik hinausgehoben werden muß, und daß das schwedische Volk willig sei, alle persönlichen und wirtschaftlichen Bürden zu tragen, welche Fachkenntnis nötig findet, um das Fortbestehen eines freien Schwedens zu sichern.“

Kanton und Bund.

Die Tageszeitungen berichten aus den Bundesratsverhandlungen vom 3. Februar: „Gestützt auf den Vorschlag der Abteilung für Artillerie und im *Einverständnis mit den zuständigen Kantonen* werden folgende Neueinteilungen von Hauptleuten ohne Beförderung beschlossen“!! — Es handelt sich um Versetzung von drei Hauptleuten der

¹⁾ In gar keinem einzigen Lande Europas wird vom Bürger gleich wenig persönliche Dienstleistung verlangt: das kann gar nicht laut genug gesagt werden.

Fußartillerie zu den (neu aufzustellenden) Haubitzbatterien der Feldartillerie.

Die Redaktion dieses Communiqué rührt offenbar von jemand her, der mit den Gesetzen unseres Landes nicht ganz vertraut ist.

Ich meine damit nicht, weil der Herr glaubt hervorheben zu müssen, der Bundesrat „stütze“ sich auf einen Vorschlag der Abteilung für Artillerie, während der Vorschlag der zuständigen Abteilung des Militärdepartements das ganz Selbstverständliche, durch das Gesetz Vorgeschiedene und für alle derartigen Beschlüsse Notwendige ist und der Bundesrat noch niemals zuvor, um seine Entschliebung vor dem Publikum zu rechtfertigen, die Versicherung beigefügt hat, der Vorschlag gehe von der dazu kompetenten Amtsstelle aus.

Diese Inkorrekttheit der Mitteilung ist bedeutungslos, aber nicht bedeutungslos ist das andere: „*Im Einverständnis mit den zuständigen Kantonen*“.

Demjenigen, der das geschrieben, ist der Unterschied zwischen eidgenössischen und kantonalen Truppen gänzlich unbekannt und ebenso, daß die Artillerie zu den eidgenössischen Truppen gehört! Nur die Besetzung der Offiziersstellen der kantonalen Truppen steht den Kantonen zu, zur Besetzung der Offiziersstellen der eidgenössischen Truppen haben sie gar nichts zu sagen und wenn der Bundesrat geboten erachtet, innerhalb seiner Artillerie Versetzungen vorzunehmen, so hat er hierfür nicht zuerst um das Einverständnis kantonaler Regierungen zu *bitten*, wie leider geschehen muß, wenn die im Krieg verantwortlichen militärischen Oberen Versetzungen innerhalb kantonaler Einheiten für notwendig erklären!

Der Irrtum des sach- und gesetzkundigen Verfassers des Communiqué ist nicht bedeutungslos:

Was das Fortbestehen der kantonalen Militärhoheit für Folgen in Personenfragen haben kann und auch hat, ist von jedem, der es *ernst* mit unserer Wehrfähigkeit meint, gekannt und muß mit schweren Sorgen erfüllen. Bei jeder Reform unseres Wehrwesens trachtete man, diesem schwersten Uebelstand unseres Milizheeres möglichst zu begegnen. Aber währenddem man wie in vielen andern Dingen, auch im Militärwesen, die Kantonsouveränität viel mehr respektieren könnte, als das der Fall ist und auch ihre Hüter beanspruchen und während dagegen alles, was Gesetz und Verordnung dafür anbietet, gebraucht werden sollte, um ihr den sachfeindlichen Einfluß in militärischen Personenfragen zu nehmen, so begegnet man doch gerade auf diesem Gebiete beständig dem größten Respekt vor ihr. Die Folge davon ist nicht bloß, daß in Dubio darauf verzichtet wird, in Konflikt mit ihr zu treten, sondern sogar daß ihr ohne weiteres mehr gewährt wird, als sie das Recht hat zu beanspruchen; man will auch den bloßen Schein schon vermeiden, als wolle man der kantonalen Militärhoheit zu nahe treten. —

Dieser Tendenz ist die Mitteilung entsprungen, der Bundesrat habe die betreffenden Hauptleute seiner eidgenössischen Einheiten im Einverständnis mit den zuständigen Kantonen versetzt, während es hier gar keine zuständigen Kantone gibt. Der Verfasser meint es ja so gut, er will dem Publikum versichern, es versäume der Bundesrat nie, die Erlaubnis der kantonalen Militärdirektionen einzuholen, wenn er in Personenfragen verfüge.

Das Publikum hierüber zu beruhigen, ist aber nicht die Aufgabe, die man heute hat. Das Interesse der Armee verlangt etwas anderes. Es verlangt, daß bei jedem sich bietenden Anlaß dem souveränen Volk vor Augen geführt wird, daß diese Macht der kantonalen Militärbehörden in Personenfragen heute gar kein sachliches Recht mehr hat, fortzubestehen; als unser Heer *ein* Heer wurde und aufhörte, zusammengesetzt zu sein aus den Kontingenten der Kantone, hätte auch dieses aufhören sollen. Es muß bei jeder sich bietenden Gelegenheit dem souveränen Volk vor Augen geführt werden, daß in keinem anderen Lande unserer Kultur etwas Aehnliches vorkommt. Es muß dem Volk bei jedem sich bietenden Anlaß vor Augen geführt werden, was das für Folgen auf die Wehrtüchtigkeit ausübt. Dann wird schließlich aus dem Volksbewußtsein der Zwang hervorgehen, mit solchen Zuständen aufzuräumen.

Die Albanesen.

In unserm guten Europa kann man sich von den Albanesen keinen richtigen Begriff machen. Barbaren waren sie stets, Barbaren sind sie bis heute geblieben, mochten Kulturstaaten wie Mazedonien, Griechenland, Rom, Byzanz sie vorübergehend unterjocht haben. Ihre unzugänglichen Wohnsitze im Hochgebirge der Balkanhalbinsel haben sie in diesem Urzustand erhalten. Zweifellos gehören sie zu den Ureinwohnern derselben, sind den Pelasgern verwandt. Nur vorübergehend hat Albanien als Staat unter Skander Beg (Georg Kastriot) 1443—1467 eine Rolle gespielt. Dieser Nationalheld, der übrigens seiner Abstammung nach ein Serbe und 25 Jahre lang Kroja heldenhaft gegen die Türken verteidigte, hat im albanesischen Volkslied keinen Platz gefunden: er ist heute fast vergessen! Armut des Landes und Kriegslust haben die Albanesen zu allen Zeiten als Reiselauffer unter fremde Feldzeichen geführt. Der große Wendepunkt für ihre Geschichte war die Schlacht von Kossowo Polje am 15. Juni 1389. Hier blieb unter dem Zaren Lazar die Blüte des Volkes auf der Wahlstatt. Ein großer Teil trat zum Islam über, ein anderer blieb im unzugänglichen Gebirge seinem Glauben getreu, ein dritter wanderte nach Süditalien und Griechenland aus. Dem Heere des Padischah haben die Albanesen stets das beste Soldatenmaterial geliefert. Im griechischen Befreiungskriege 1822 standen sich diejenigen des muhamedanischen und des christlichen Bekenntnisses, letztere als die berühmten Sulioten unter Marko Botzaris, feindlich gegenüber. 1897 und 1912/13 traf sie dasselbe Geschick. Die Evzonen- (Jäger) Bataillone mit albanesischem Ersatz waren die hellenischen Kerntuppen. Ebenso war Issa Boletinatz, welcher Schulter an Schulter 1912/13 mit den Türken kämpfte, Albanese aus serbischem Stamm.

Geographisch im Norden durch die nordalbanesischen Alpen im Osten durch die Täler des weißen und schwarzen Drin und des Pindus scharf abgegrenzt, haben die Albanesen ethnographisch viel weiter bis nach Novipazar-Kumanowo-Monastir übergriffen. Ist im Süden das albanesische Element vor den Hellenen zurückgewichen, so hat es im Norden gegen die Serben große Fortschritte gemacht. So ist z. B. die alte Serbenstadt Djakowa